

## **Ombudsfrau / Ombudsmann**

Die ordentliche Kammerversammlung hat am 17.06.2014 gemäß § 15 b der Kammersatzung  
Frau Steuerberaterin Inge Peter, Vellmar  
Herrn Steuerberater / vereidigter Buchprüfer Albert Sanftenberg, Kronberg und  
Herrn Dipl.-Fw. Steuerberater / vereidigter Buchprüfer Herbert E. Zimmermann Wetzlar  
als Ombudsfrau bzw. als Ombudsmann berufen.

Die Idee eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau ist darauf gerichtet, neutrale, d. h. von der Kammer unabhängige Ansprechpartner für Steuerberater „in Not“ zu sein. Dabei kann es sich zum Beispiel um wirtschaftliche Schwierigkeiten bis hin zur drohenden Insolvenz handeln oder um Streitigkeiten von Sozietätspartnern. Auch bei sonstigen Unstimmigkeiten, beispielsweise bei einer vermeintlichen Mandatsabwerbung oder wegen einer Praxisübertragung könnte ein Ombudsmann bzw. eine Ombudsfrau angesprochen werden. In vielen dieser Fälle stellt sich entweder das Problem, dass die Kammer aufgrund ihrer hoheitlichen Aufgabenstellung hier bereits berufsrechtlich ahndend eingreifen müsste oder dass sich der Streit einer berufsrechtlichen Beurteilung oder Vermittlung durch die Kammer entzieht bspw. weil er vorrangig auf persönlicher Ebene ausgetragen wird oder es schlichtweg an einer rechtlichen Grundlage fehlt.

Der Ombudsmann bzw. die Ombudsfrau hingegen ist eine neutrale Instanz, die keinerlei hoheitliche Aufgaben zu erfüllen hat. Sie gehören deswegen auch nicht dem Kammervorstand an. Aus diesem Grunde werden die Gremien der Kammer auch nicht von sich aus den Ombudsmann bzw. die Ombudsfrau kontaktieren und ihm Fälle zuweisen. Umgekehrt mischt sich der Ombudsmann oder die Ombudsfrau nicht in die Verfahren der Kammer ein. Diese laufen unabhängig von ihnen und unbeeinflusst von ihnen ab. Kammermitglieder sollen von sich aus auf den Ombudsmann bzw. die Ombudsfrau zugehen. Steuerberater, bei denen die Gremien der Kammer eine Unterstützung durch den Ombudsmann oder die Ombudsfrau für sinnvoll halten, erhalten jedoch den Hinweis, sich an diese Berufsangehörigen zu wenden.

Jedes Mitglied kann sich seinen Ansprechpartner unter den von der Kammerversammlung gewählten Berufsträgern aussuchen.

Es bleibt dann dem Berufsangehörigen überlassen, ob er das Hilfsangebot annimmt oder nicht. Auch soll der Ombudsmann bzw. die Ombudsfrau nicht auf eigene Veranlassung, etwa nach zufälliger Kenntnisnahme eines Sachverhalts oder auf Anregung Dritter, tätig werden. Sie sollen vielmehr frühzeitig von betroffenen Steuerberatern angesprochen werden. Idealerweise wirkt der Ombudsmann bzw. die Ombudsfrau daher auch präventiv, sollen also möglichst berufliches Fehlverhalten verhindern. Die Beratung des Ombudsmanns oder der Ombudsfrau richtet sich unmittelbar an den Steuerberater selbst. Sie werden auch nicht vertretend für den Berufsangehörigen gegenüber Dritten tätig und sollen nicht die Stellung eines Rechtsanwalts einnehmen. Der Ombudsmann bzw. die Ombudsfrau sind gegenüber Dritten, auch den Kammergremien, zur Verschwiegenheit verpflichtet und erhält Aufwendungsersatz entsprechend den Richtlinien der Kammer, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt.

Ein Entgelt dürfen sie weder fordern noch von einem ratsuchenden Steuerberater annehmen.

Die Ombudsfrau und die Ombudsmänner können wie folgt erreicht werden:

Frau Steuerberaterin Inge Peter

Kollostraße 8

34246 Vellmar

Telefon: 0561 823309      Telefax: 0561 8201424

E-Mail: [steuerberaterin@inge-peter-stb.de](mailto:steuerberaterin@inge-peter-stb.de)

Herrn Steuerberater / vereidigter Buchprüfer Albert Sanftenberg

Königsteiner Straße 1

61476 Kronberg

Telefon: 06173 7835-20      Telefax: 06173 783528

E-Mail: [alsa-stb@smk-kronberg.de](mailto:alsa-stb@smk-kronberg.de)

Herrn Dipl.-Fw. Steuerberater / vereidigter Buchprüfer Herbert E. Zimmermann

Taunusstraße 16

35579 Wetzlar

Telefon: 06441 2094677      Telefax: 06441 2094678

E-Mail: [hez@stb-zimmermann.biz](mailto:hez@stb-zimmermann.biz)

Frankfurt am Main, den 15.07.2014

H/vg

